

Beistandschaft durch das Jugendamt

Die Beistandschaft können Sie bei Ihrem Jugendamt beantragen. Dabei werden Sie unterstützt bei der Vaterschafts-Feststellung und bei der Geltendmachung von Unterhalt.

Der Beistand setzt die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes durch, die auf der Grundlage der so genannten "Düsseldorfer Tabelle" berechnet werden. Die Ansprüche Ihres Kindes können auch gerichtlich durch den Beistand durchgesetzt werden.

Eine von Ihnen beantragte Beistandschaft kann schriftlich jederzeit beendet werden.

Voraussetzungen

- Ihr Kind ist minderjährig
- Schriftlicher Antrag

Einen Antrag auf Beistandschaft können Sie stellen, wenn Sie von dem anderen Elternteil getrennt leben und das alleinige Sorgerecht ausüben. Üben Sie die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil aus, so sind Sie antragsberechtigt, wenn das Kind bei Ihnen lebt.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Geburtsurkunde des Kindes
- vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)
- Nachweis der Vaterschaftsfeststellung
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)

Gebühren

gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 52a, 55/56, 59/60
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1712 ff.
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), §§ 169 ff.,
231 ff.

<http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html>

Weiterführende Informationen

- Die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu Sorgerecht und Unterhalt
<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sorgerecht-und-unterhalt/>
- Düsseldorfer Tabelle
<https://www.unterhalt.net/duesseldorfer-tabelle.html>
- Die Beistandschaft (Broschüre)
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft/73974>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt des Bezirkes, in dem Sie wohnen. Für ausländische Kinder gelten abweichende Regelungen.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Beistandschaften

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.234227.php>

Anschrift

Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Postanschrift

12591 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Vor dem Hintergrund der aktuellen COVID-19-Pandemie (Ausbreitung des

Corona-Virus), ist das Jugendamt des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf bestrebt, den allgemeinen Empfehlungen zur Eindämmung der Ausbreitung folgend, die sozialen Kontakte auf das nötigste Maß zu beschränken.

Aus diesem Grund werden die Sprechstunden vom 16.03.2020 bis auf Weiteres ausgesetzt!

Vereinbarte Beurkundungstermine werden ab 02.06.2020 wieder durchgeführt. Eltern, deren Beurkundungstermin im Zeitraum 16.03. bis 29.05.2020 abgesagt wurde, erhalten unaufgefordert einen neuen Beurkundungstermin. Anfragen zu einem Beurkundungstermin können postalisch oder per Mail <mailto:unterhalt@ba-mh.berlin.de> gestellt werden.

Anträge auf Beistandschaft können per Briefpost übersandt werden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

*

[[<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.202065.php>aktuelle Öffnungszeiten des Jugendamtes]]

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90293-4747
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/sorgerecht-und-unterhalt/artikel.269199.php>
E-Mail: unterhalt@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020